BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN
Fachgebiet Katastrophen
3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33

Beilagen

TUS4-A-0722/006
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: katastrophen.bhtu@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhtu
Telefon: 02742/9005-399 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Hr. Brüger	39419	20. Oktober 2026

Betrifft
Externer Notfallplan Industriepark Pischelsdorf - Auflage des Entwurfs gem. § 8 Abs. 6 NÖ KHG

Auflage des Entwurfs zur öffentlichen Einsichtnahme

Gemäß § 8 Abs. 6 NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016) ist der Entwurf eines externen Notfallplanes bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und den betroffenen Gemeinden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf des externen Notfallplans für den Industriepark in 3435 Pischelsdorf wird bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln, 3430 Tulln, Hauptplatz 33, Zimmer Nr. 110 während den Amtsstunden sowie bei den betroffenen Gemeinden

Marktgemeinde Atzenbrugg
Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram
Marktgemeinde Langenrohr
Marktgemeinde Michelhausen
Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau
Stadtgemeinde Tulln an der Donau

während den Amtsstunden **vom 29.10.2026 bis 11.12.2026** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auflage besteht für jede Person die Möglichkeit, eine Stellungnahme bei der jeweiligen Gemeinde oder bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln einzubringen.

Sollten keine Stellungnahmen einlangen, so tritt der externe Notfallplan nach Ablauf der Auflagefrist in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Mag. R i e m e r

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 29. 10. 2026

Abgenommen am:

Marktgemeinde Königstetten am Wagram